



Potsdam, 13. September 2023

Digitalkabinett am 19. September 2023

„Veröffentlichung der Digitalisierungsstrategie für den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Brandenburg“

Mit dem „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ stellt der Bund bis 2026 finanzielle Mittel für die strukturelle und personelle Stärkung sowie für die digitale Modernisierung des öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) bereit. Die Steigerung und Weiterentwicklung der digitalen Reife der Gesundheitsämter ist ein Kernelement des Paktes, das im Land Brandenburg mittels einer Digitalisierungsstrategie gesteuert werden soll.

Im Rahmen der vom Bundesministerium für Gesundheit und der Europäischen Union mit 11,4 Mio. Euro geförderten Landesmaßnahme hat das MSGIV in einem beteiligungsorientierten Verfahren gemeinsam mit Beschäftigten aus allen kommunalen Gesundheitsämtern und dem Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) im Zeitraum von Oktober 2022 bis Juli 2023 eine „Digitalisierungsstrategie für den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Brandenburg bis 2026“ erarbeitet.

Die Digitalisierungsstrategie ermöglicht es, die bestehenden Prozesse und Abläufe im ÖGD zu hinterfragen, Erfahrungen und Lösungsstrategien auszutauschen und somit den ÖGD in seiner Gesamtheit zu modernisieren. Sie soll in den kommenden Jahren ein abgestimmtes und koordiniertes Vorgehen zur Stärkung der digitalen Reife und Steigerung der Krisenresilienz des ÖGD auf allen Ebenen ermöglichen. Sie formuliert sieben Maßnahmenbündel, die insgesamt 28 Maßnahmen zusammenfassen. Die Maßnahmenbündel sind wie folgt:

- Konzeptentwicklung
- IT-Bereitstellung
- Prozessdigitalisierung
- Datenmanagement
- Zugang zur Verwaltung
- Vernetzung
- Mitarbeitende

Die Umsetzung der identifizierten Maßnahmen soll bis Dezember 2026 erfolgen. Bis Ende 2024 sollen bereits erhebliche Verbesserungen bei der Digitalisierung



der Gesundheitsämter spürbar werden. Das Gesundheitsministerium des Landes Brandenburg wird alle Einrichtungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes bei der Strategieumsetzung unterstützen und im Gesamtprozess eine aktive und moderierende Rolle einnehmen. Die kommunale Selbstverwaltung ermöglicht den Kommunen eine Priorisierung derjenigen Maßnahmen, die in den jeweiligen Einrichtungen die größte Relevanz aufweisen.